

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 23. Juni 2026

Beschluss

0	Führung	2026-138
0.2	Wahlen und Abstimmungen	
0.2.3	Initiativen, Petitionen	
	Petition SP - Bandwies - Kein UBS-Renditebau auf Gemeindeland 8. Juli 2025 - Stellungnahme	

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 8. Juli 2025 wurde von der SP Rütli dem Gemeinderat die Petition «Mehr bezahlbares und familienfreundliches Wohnen – UBS-Renditeobjekt stoppen» mit 255 Unterschriften eingereicht. Die Petition fordert insbesondere die Sicherstellung von bezahlbarem und familienfreundlichem Wohnraum auf dem Areal Bandwies Süd, eine massvolle Bebauung sowie die Schaffung attraktiver öffentlicher Freiräume.

Antrag der Petitionäre - Petitionsrecht

Die Petitionäre reichen eine Petition im Sinne von Art. 16 der Kantonsverfassung des Kantons Zürich ein. Die SP Rütli macht von ihrem verfassungsmässigen Petitionsrecht Gebrauch und gelangt so direkt an die Gemeinde, welche hiermit aufgefordert wird, innert sechs Monaten schriftlich und begründet Stellung zu nehmen. Mit der Petition wird folgender Antrag an die Gemeinde gestellt:

«Auf Kosten der Rütner Gemeinde soll auf dem Areal Bandwies Süd ein überdimensioniertes Renditeobjekt für private Investoren entstehen. Die SP Rütli möchte dieses Grossprojekt verhindern, um Platz zu machen für eine vernünftige Überbauung, die Raum bietet für generationenübergreifendes Wohnen und Begegnungszonen zur Verfügung stellt.

Das zentralste Areal in der Gemeinde soll ein Mehrwert für die Bevölkerung bilden. Der Gemeinde Rütli besitzt im Zentrum 7627 Quadratmeter Land. Der Gemeinderat plant nun dieses Land der UBS-Anlagestiftung im Baurecht abzugeben. Was wir nun auf dem Tisch haben: ein überdimensioniertes UBS-Renditeobjekt (Ausnützungsziffer 185%!). Dabei schaut nichts für die breite Bevölkerung heraus. Keine bezahlbaren Wohnungen, keine Begegnungsmöglichkeiten. kein Spielplatz, nicht weniger Verkehr. Mit dieser Planung werden die Interessen der Rütner Bevölkerung ignoriert. Denn in der Nachanalyse zur Ablehnung des ersten Gestaltungsplans Bandwies Süd im Jahre 2020 hat die Bevölkerung klar gesagt in welche Richtung es gehen soll.

Diese Forderungen nehmen wir wieder auf und fordern zusammen mit den Unterzeichner:innen:

1. *Bezahlbare Wohnungen auf dem Bandwies Süd Areal*
2. *Einen grossen und öffentlichen Zentrumsplatz für alle*
3. *Keine überdimensionierte Klotzbauten*
4. *Platz für generationenübergreifendes Wohnen»*

Das Petitionsrecht gemäss Art. 33 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 (BV) und Art. 16 der Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 (KV) beinhaltet das Recht, sich individuell oder kollektiv mit Bitten, Vorschlägen, Kritiken oder Beschwerden an eine Behörde zu richten, ohne deswegen Belästigungen oder Rechtsnachteile irgendwelcher Art befürchten zu müssen (BGE 119 Ia 53 E. 3 f., auch zum Folgenden).

Einhaltung der Frist zur Beantwortung der Petition

Die Petition wurde dem Gemeinderat am 8. Juli 2025 eingereicht. Die angestrebte Frist von sechs Monaten für die Beantwortung konnte nicht eingehalten werden, da die in der Petition aufgeworfenen Anliegen in engem Zusammenhang mit laufenden Planungs- und Mitwirkungsverfahren standen.

Die Forderungen der Petition betreffen zentrale Fragestellungen der Entwicklung des Gebiets Bandwies, insbesondere die Themen Wohnraum, Freiraum, Aufenthaltsqualität und Zentrumsentwicklung. Parallel zur Behandlung der Petition wurden die Planungen für Bandwies Süd, Bandwies Nord sowie die Begegnungszone Bandwiesstrasse weiterentwickelt und öffentlich aufgelegt. Die entsprechenden Planungsinstrumente lagen während 60 Tagen vom 4. April 2025 bis 3. Juni 2025 öffentlich auf. Im Rahmen dieses Mitwirkungsverfahrens gingen verschiedene Stellungnahmen und Einwendungen ein, welche ausgewertet und in die weitere Bearbeitung der Planung einbezogen wurden.

Die Ergebnisse dieses Mitwirkungsverfahrens sowie die daraus resultierenden Anpassungen der Planung wurden abgewartet und die Anliegen der Petition im Gesamtkontext der Entwicklung Bandwies beurteilt. Dadurch konnte sichergestellt werden, dass die Stellungnahme nicht auf einem Zwischenstand der Planung basiert, sondern die konsolidierte und weiterentwickelte Gesamtlösung für Bandwies Süd, Bandwies Nord und die Begegnungszone berücksichtigt.

Gleichzeitig wurden die in der Petition aufgeworfenen Fragen zum preisgünstigen und gemeinnützigen Wohnungsbau im Rahmen der Revision der Bau- und Zonenordnung politisch behandelt. Die Gemeindeversammlung vom 16. März 2026 hat einen entsprechenden Änderungsantrag zur Einführung von Bestimmungen für preisgünstigen Wohnraum abgelehnt. Damit lag zu einem wesentlichen Anliegen der Petition ein aktueller demokratischer Entscheid der Stimmberechtigten vor, welcher bei der Beurteilung der Petition zu berücksichtigen war.

Die Mitwirkungs- und Entscheidungsprozesse konnten abgeschlossen werden und die Petition gestützt auf die aktualisierten Planungsgrundlagen sowie die zwischenzeitlich gefällten politischen Entscheide gesamthaft beurteilt werden. Dadurch kann nun eine fundierte und umfassende Würdigung der Anliegen der Petition sichergestellt werden.

Würdigung der Petition

Der Petition sind vier Hauptanliegen zu entnehmen, welche nachfolgend gewürdigt werden:

1. Bezahlbare Wohnungen auf dem Bandwies Süd Areal
2. Einen grossen und öffentlichen Zentrumsplatz für alle
3. Keine überdimensionierte Klotzbauten
4. Platz für generationenübergreifendes Wohnen

Gesamtwürdigung

Der Anlegerkreis der UBS Anlagestiftung beschränkt sich auf in der Schweiz domizilierte steuerbefreite Vorsorgeeinrichtungen sowie sonstige steuerbefreite Einrichtungen mit Sitz in der Schweiz, die nach ihrem Zweck der beruflichen Vorsorge dienen. Die UBS-Anlagestiftung plant nach mehrjähriger Abstimmung mit der Gemeinde Rüti sowie der angrenzenden Genossenschaft MIGROS Ostschweiz eine Überbauung, welche die regionale und lokale Raumplanung beachtet und Wohnraum für verschiedene Bevölkerungsgruppen erstellt. Die Überbauung auf diesem zentralen Areal ist mit der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten» sowie den Ergebnissen der Nachbefragung der Abstimmung 2020 durch GfS Bern abgestimmt. Für die Gemeinde Rüti wird ein qualitativer und finanzieller Mehrwert geschaffen. So entstehen beispielsweise öffentlich nutzbare Rückzugsflächen im Innenhof der Überbauung, ein grosszügiger Quartierplatz mit schön gestalteten Aufenthaltsflächen und eine grosszügige Begegnungszone Bandwies. Die kritisierte Ausnützung bewegt sich im Rahmen der vor einigen Jahren vis-à-vis erstellten Überbauung Jonapark.

Die Raumplanungs- und Baukommission sowie der Gemeinderat haben sich intensiv mit der Weiterentwicklung des Projektes auseinandergesetzt und sind überzeugt, dass die Überbauung Bandwies im Rahmen der Gesamtentwicklung Bandwies eine grosse Chance für die Gemeinde Rüti darstellt.

Nachfolgend die Stellungnahme zu den einzelnen Punkten.

1. Bezahlbare Wohnungen auf dem Bandwies Süd Areal

Die Petition fordert die Schaffung von bezahlbaren Wohnungen auf dem Areal Bandwies Süd. Die Auffassung, dass ausreichend bezahlbarer Wohnraum für Familien, Einzelpersonen und ältere Menschen ein wichtiges Anliegen darstellt, teilt der Gemeinderat. Die Förderung eines vielfältigen Wohnungsangebots für alle Lebensphasen ist Bestandteil der kommunalen Strategie und wurde bereits im Räumlichen Entwicklungskonzept (REK), in der Wohnraumentwicklung sowie im Rahmen der Revision der Bau- und Zonenordnung behandelt.

Bereits anlässlich der Anfrage zur Wohnungsentwicklung vom 17. Juni 2024 wurde festgehalten, dass der Anteil gemeinnütziger Wohnungen in Rüti (rund 9 %) deutlich über dem regionalen Durchschnitt liegt und weiter ausgebaut werden soll. Gleichzeitig wurden konkrete Projekte mit gemeinnützigen Wohnbauträgern initiiert. Dazu gehören die Weiterentwicklung der Überbauung Weier durch die Neue Baugenossenschaft Rüti sowie die Zusammenarbeit mit der Wohnbaugenossenschaft GEWO Züri Ost für das Schulareal

Drei Eichen. Ziel dieser Projekte ist die Schaffung von attraktivem Wohnraum nach dem Kostenmietprinzip für unterschiedliche Menschen in verschiedenen Lebensphasen.

Die Förderung von preisgünstigem und generationenübergreifendem Wohnen ist zudem im Räumlichen Entwicklungskonzept (REK 2022) verankert. Mit dem Entwicklungsschwerpunkt ESP 5.8 «Ausbau Alterszentrum Breitenhof» verfolgt die Gemeinde das Ziel, das Gebiet Breitenhof als Wohn- und Versorgungsstandort für unterschiedliche Generationen weiterzuentwickeln. Im Zusammenhang mit dem Ersatzstandort für den Kindergarten Seefeld wurde deshalb die Entwicklung des Areals Breitenhof Nord vertieft geprüft. Die in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie zeigt auf, dass auf dem gemeindeeigenen Areal zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden kann und ausdrücklich auch die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum Bestandteil der weiteren Projektentwicklung sein soll. Erste Umsetzungsschritte wurden bereits beschlossen. Die zuständigen Abteilungen wurden beauftragt, ihre Nutzungsanforderungen zu definieren und die Abteilung Bau wurde beauftragt, gestützt auf die Machbarkeitsstudie marketablierte Wohnbaugenossenschaften für die weitere Entwicklung anzusprechen. Damit verfolgt die Gemeinde ihre wohnpolitischen Ziele aktiv und konkret auf eigenen Grundstücken.

Zusätzlich gelangt am 27. September 2026 das Projekt Drei Eichen zur Abstimmung. Dieses umfasst 27 Wohnungen im Kostenmietmodell sowie neue Kindergärten, Hort und Mittagstisch. Die Gemeinde bleibt Eigentümerin des Grundstücks und stellt dieses im Baurecht einer gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaft zur Verfügung. Damit wird die Förderung von preisgünstigem Wohnraum langfristig gesichert.

Im Rahmen der Revision der Bau- und Zonenordnung wurde geprüft, ob gestützt auf § 49b Planungs- und Baugesetz (PBG) Vorgaben für preisgünstigen Wohnraum eingeführt werden sollen. Die Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung vom 16. März 2026 einen entsprechenden Änderungsantrag der SP abgelehnt. Damit haben sie sich bewusst gegen eine generelle Verpflichtung zur Schaffung von preisgünstigem Wohnraum im Rahmen der kommunalen Nutzungsplanung ausgesprochen.

Dieser demokratische Entscheid wird respektiert und unterstützt. Die Förderung von preisgünstigem und generationenübergreifendem Wohnraum soll primär über eine aktive Bodenpolitik der Gemeinde sowie über konkrete Projekte auf gemeindeeigenen Grundstücken erfolgen. Dadurch kann die Gemeinde langfristig Einfluss auf die Nutzung und Entwicklung ihrer Grundstücke nehmen und gleichzeitig öffentliche Aufgaben mit den Zielen des gemeinnützigen Wohnungsbaus verbinden.

Mit den Projekten Drei Eichen und Breitenhof verfolgt die Gemeinde diesen Ansatz bereits konkret. Auf beiden Arealen werden gemeindeeigene Grundstücke für die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum beziehungsweise generationenübergreifenden Wohnformen entwickelt oder geprüft. Gleichzeitig entstehen wichtige öffentliche Infrastrukturen wie Kindergärten, Betreuungsangebote oder Angebote für ältere Menschen. Mit diesem Vorgehen kann eine nachhaltige und langfristig wirksame Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus erreicht werden.

Vor diesem Hintergrund wird keinen Anlass gesehen, für das Areal Bandwies Süd nachträglich zusätzliche Anforderungen einzuführen.

2. Einen grossen und öffentlichen Zentrumsplatz für alle

Die Auffassung, dass attraktive öffentliche Räume einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität, zur sozialen Begegnung und zur Belebung des Ortszentrums leisten teilt der Gemeinderat. Aus diesem Grund wurde die Entwicklung von Bandwies Süd nicht isoliert betrachtet, sondern von Beginn an als Bestandteil der gesamthaften Entwicklung des Gebiets Bandwies geplant. Die Freiraumgestaltung bildet dabei ein zentrales Element der Gesamtentwicklung.

Ausgangspunkt für die Überarbeitung der Planung nach der Volksabstimmung von 2020 war insbesondere die Forderung nach einem überzeugenden Konzept für den öffentlichen Zentrumsbereich. Die Entwicklung von Bandwies Nord, Bandwies Süd und der Begegnungszone Bandwiesstrasse wurde deshalb räumlich und zeitlich aufeinander abgestimmt. Ziel war es, die Ansprüche an Gestaltung, Verkehr, Freiraum und Aufenthaltsqualität gesamthaft zu betrachten und die verschiedenen Teilgebiete zu einem zusammenhängenden Zentrum weiterzuentwickeln.

Der vorgesehene Zentrumsplatz ist deshalb nicht als isolierter Platz innerhalb eines einzelnen Projekts konzipiert. Vielmehr ist er integraler Bestandteil eines zusammenhängenden Freiraumsystems, welches die Projekte Bandwies Nord, Bandwies Süd und die Begegnungszone Bandwiesstrasse miteinander verbindet. Die öffentlichen Räume der verschiedenen Teilgebiete wurden aufeinander abgestimmt und bilden künftig einen gemeinsamen Zentrumsraum mit hoher Aufenthaltsqualität.

Der Quartierplatz von Bandwies Süd übernimmt dabei eine wichtige Verbindungsfunktion zwischen den Entwicklungsgebieten Bandwies Nord und Bandwies Süd. Ergänzend dazu entstehen in beiden Überbauungen öffentlich zugängliche Begegnungs- und Aufenthaltsbereiche, begrünte Hofräume sowie attraktive Fusswegverbindungen und Durchwegungen. Die Projekte verfolgen bewusst das Ziel, die Trennung zwischen öffentlichem Raum und den angrenzenden Arealen aufzubrechen und vielfältige Orte für Begegnung, Aufenthalt und Bewegung zu schaffen. Auch die Planung von Bandwies Nord orientiert sich ausdrücklich an diesem Grundsatz und verknüpft die Überbauung mit der Begegnungszone und den angrenzenden Freiräumen.

Die Begegnungszone Bandwiesstrasse als Tempo-20-Zone bildet das verbindende Rückgrat dieser Entwicklung. Sie wurde im Rahmen eines eigenständigen Betriebs- und Gestaltungskonzepts entwickelt und verfolgt das Ziel, die heutige Strasse von einer primären Verkehrsfläche zu einem attraktiven öffentlichen Aufenthaltsraum umzugestalten. Entlang der gesamten Bandwiesstrasse entstehen neue Begegnungsorte, Aufenthaltsbereiche, Baumstandorte, Sitzgelegenheiten und Grünflächen, welche die verschiedenen Entwicklungsgebiete miteinander vernetzen und zum Verweilen einladen.

Die Planung erfolgt dabei konsequent von Fassade zu Fassade. Dadurch entsteht ein zusammenhängender und grosszügiger Zentrumsraum, welcher weit über die Funktion eines einzelnen Platzes hinausgeht.

Mit dieser gesamthaften Planung wird dem vielfach geäusserten Wunsch nach einem grossen öffentlichen Zentrumsplatz Rechnung getragen. Anstelle eines einzelnen Platzes entsteht ein zusammenhängendes Netz von öffentlichen Räumen, welches den Quartierplatz, die Begegnungszone Bandwiesstrasse sowie Bandwies Süd und Bandwies

Nord miteinander verbindet. Dadurch wird die nutzbare Aufenthaltsfläche wesentlich erweitert und ein vielfältiges Angebot an Begegnungs-, Aufenthalts- und Bewegungsräumen geschaffen.

Diese Lösung entspricht den Anforderungen eines modernen und lebendigen Zentrumsraums. Die Bevölkerung erhält einen grosszügigen, durchgehenden und öffentlich zugänglichen Freiraum, welcher sich über die Projekte Bandwies Nord, Bandwies Süd und die Begegnungszone erstreckt und unterschiedliche Nutzungen sowie Aufenthaltsqualitäten ermöglicht. Die Planung trägt damit dem Anliegen nach einem grossen öffentlichen Zentrumsbereich damit vollumfänglich Rechnung.

3. Keine überdimensionierten Klotzbauten

Die Petition äussert Bedenken hinsichtlich der Grösse, Höhe und Einordnung der vorgesehenen Gebäude. Die Frage der Gebäudehöhen, der Volumetrie sowie der Einordnung ins Ortsbild wurde im Verlauf der Planung mehrfach überprüft und weiterentwickelt.

Die heutige Vorlage ist das Ergebnis eines mehrjährigen Planungs- und Überarbeitungsprozesses. Im Rahmen der Überarbeitung wurden insbesondere die Rückmeldungen aus der Volksabstimmung von 2020, die Stellungnahmen der kantonalen Fachstellen, die Empfehlungen der Natur- und Heimatschutzkommission (NHK) sowie die Erkenntnisse aus der parallelen Entwicklung von Bandwies Nord berücksichtigt.

Ein wesentliches Ziel der Überarbeitung bestand darin, die beiden Entwicklungsgebiete Bandwies Nord und Bandwies Süd städtebaulich besser aufeinander abzustimmen und ein ausgewogenes Gesamtbild für das Zentrum Bandwies zu schaffen. In diesem Zusammenhang wurden die Gebäudehöhen überprüft und die Bebauung entlang der Bandwiesstrasse überarbeitet. Dadurch konnte die Wirkung der Gebäude im öffentlichen Raum reduziert und die Einbindung in den künftigen Zentrumsraum verbessert werden.

Besonderes Augenmerk wurde auf die Fassaden entlang der Bandwiesstrasse gelegt. Die Bebauung wurde so weiterentwickelt, dass die Gebäude besser mit der geplanten Begegnungszone und den öffentlichen Freiräumen interagieren. Die Erdgeschosse öffnen sich verstärkt zum öffentlichen Raum, wodurch eine lebendige Strassenfassade mit publikumsorientierten Nutzungen, Durchblicken und Aufenthaltsbereichen entsteht. Gleichzeitig wurde die Fassadengestaltung differenziert, um die Wahrnehmung der Bauvolumen zu gliedern und die Massstäblichkeit im Strassenraum zu verbessern.

Die Gebäude sind Teil einer gesamthaften Entwicklung des Zentrumsgebiets Bandwies. Sie stehen nicht isoliert, sondern bilden zusammen mit Bandwies Nord, der Begegnungszone Bandwiesstrasse und den neuen öffentlichen Freiräumen ein aufeinander abgestimmtes städtebauliches Ensemble. Die vorgesehenen Baukörper orientieren sich dabei an den übergeordneten raumplanerischen Vorgaben von Bund und Kanton, welche eine qualitätsvolle Verdichtung an zentralen und gut erschlossenen Standorten verlangen.

Die vorliegende Planung schafft einen ausgewogenen Ausgleich zwischen den Anforderungen der Innenentwicklung, den Anliegen des Ortsbildschutzes und der

Schaffung eines attraktiven und lebendigen Zentrums. Die Überarbeitung der Gebäudehöhen, die Abstimmung mit Bandwies Nord sowie die Weiterentwicklung der Fassaden entlang der Bandwiesstrasse tragen wesentlich dazu bei, die städtebauliche Qualität des Projekts zu stärken und die Einordnung in das Ortsbild sicherzustellen.

4. Platz für generationenübergreifendes Wohnen

Das Anliegen eines vielfältigen Wohnungsangebots für unterschiedliche Lebensphasen unterstützt der Gemeinderat. Die Schaffung von Wohnraum für Familien, älteren Menschen, Einzelpersonen und kleineren Haushalten ist ein zentrales Ziel der kommunalen Wohnstrategie.

Die konkrete Zusammensetzung der Wohnungsgrößen und Wohnungstypen liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Bauherrschaft und wird im Rahmen der Markt- und Bedarfsanalyse festgelegt. Der Gestaltungsplan schafft jedoch die Voraussetzungen für ein vielfältiges Wohnungsangebot und ermöglicht unterschiedliche Wohnformen innerhalb eines zentral gelegenen und gut erschlossenen Quartiers.

Den Themen Hindernisfreiheit, Altersgerechtigkeit und selbstbestimmtes Wohnen wird eine hohe Bedeutung beigemessen. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung sowie der gesellschaftlichen Zielsetzung einer inklusiven Lebensgestaltung besteht ein zunehmender Bedarf an Wohnungen, welche für Menschen aller Altersgruppen und mit unterschiedlichen Bedürfnissen zugänglich und nutzbar sind.

Hindernisfreies Bauen stellt dabei heute eine grundlegende Anforderung an zeitgemässen Wohnungsbau dar. Hindernisfreie Zugänge, Aufzüge sowie barrierefreie Erschliessungen ermöglichen es, Wohnungen möglichst lange selbstständig zu nutzen und fördern die Teilhabe von Menschen mit eingeschränkter Mobilität oder Behinderungen am gesellschaftlichen Leben. Gleichzeitig schaffen sie einen Mehrwert für Familien mit Kinderwagen, älteren Menschen sowie Personen mit temporären Einschränkungen. Die Anforderungen an das hindernisfreie Bauen tragen damit wesentlich zu einer hohen Wohnqualität und Nutzungsflexibilität für alle Generationen bei.

Darüber hinaus verfolgt die Gemeinde mit Projekten wie Drei Eichen, Breitenhof und weiteren gemeindeeigenen Entwicklungsarealen gezielt die Förderung generationenübergreifender und gemeinnütziger Wohnformen. Insbesondere im Entwicklungsschwerpunkt Breitenhof stehen altersgerechte Wohnangebote, betreutes Wohnen sowie die Vernetzung von Wohnen, Betreuung und Dienstleistungen im Vordergrund. Mit der laufenden Entwicklung des Areals Breitenhof Nord wird die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum, generationenübergreifenden Wohnformen sowie die Kombination mit öffentlichen Nutzungen aktiv geprüft und vorangetrieben.

Gleichzeitig werden mit dem Projekt Drei Eichen Wohnangebote für unterschiedliche Generationen geschaffen und mit öffentlichen Nutzungen wie Kindergärten, Hort und Mittagstisch kombiniert. Die Gemeinde verfolgt damit bewusst das Ziel, Wohnraum, Betreuung, Bildung und soziale Infrastruktur miteinander zu verbinden und lebendige Quartiere für alle Generationen zu schaffen.

Generationenübergreifendes Wohnen kann nicht allein durch die Vorgaben eines einzelnen Gestaltungsplans erreicht werden, sondern durch die gezielte Entwicklung unterschiedlicher Wohnformen an verschiedenen Standorten innerhalb der Gemeinde. Die langfristige Versorgung mit Wohnraum für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen wird deshalb im Rahmen der kommunalen Entwicklungsstrategie gesamtheitlich betrachtet und schrittweise umgesetzt.

Das Projekt Bandwies Süd leistet hierzu einen wichtigen Beitrag. Die zentrale Lage, die gute Erschliessung, die Nähe zu Einkauf, Dienstleistungen und öffentlichem Verkehr sowie die Anforderungen an zeitgemässes und hindernisfreies Bauen schaffen gute Voraussetzungen für ein generationenübergreifendes Wohnen und eine hohe Wohnqualität für Menschen in unterschiedlichen Lebensphasen.

Fazit

Die Anliegen der Petition werden anerkannt und geteilt. Insbesondere die Ziele eines vielfältigen Wohnungsangebots, attraktiver öffentlicher Freiräume sowie einer hohen Lebensqualität im Zentrum von Rüti. Die in der Petition angesprochenen Themen wurden bereits im Rahmen der Überarbeitung des Gestaltungsplans Bandwies Süd, der Entwicklung von Bandwies Nord, der Planung der Begegnungszone Bandwiesstrasse, der Revision der Bau- und Zonenordnung vertieft geprüft und in die Planung integriert.

Die vorliegende Planung trägt den Anliegen nach einem attraktiven Zentrumsraum, qualitätsvoller Innenentwicklung, generationenübergreifendem Wohnen und einer hohen Aufenthaltsqualität in hohem Mass Rechnung. Gleichzeitig verfolgt die Gemeinde die Förderung von preisgünstigem und gemeinnützigem Wohnraum mit konkreten Projekten auf gemeindeeigenen Grundstücken, insbesondere in den Entwicklungsgebieten Drei Eichen und Breitenhof mit zusätzlichen öffentlichen Nutzungen.

Die Planung Bandwies Süd wird deshalb nicht grundlegend neu ausgerichtet. Die Petition wird im Sinne der vorstehenden Erwägungen gewürdigt.

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Der Beschluss verfolgt die Dimension Wohnen mit dem Leitsatz «Rüti bietet attraktives Wohnen für jede Lebensphase; Die Raumplanung respektiert die stolze Geschichte von Rüti und öffnet die Gemeinde mutig für die Zukunft; Vielfältige Wohnformen, lebendige Wohnquartiere und ein attraktives Zentrum schaffen Raum für persönliche Begegnungen» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten». Konkret wird mit dem Beschluss die Massnahme W3.7 Entwicklung Zentrum Bandwies Süd und Nord weiterbearbeitet.

Relevanz zur Erreichung der Klimaziele

Keine Relevanz.

Finanzielle Auswirkungen

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

Beschlussveröffentlichung

Dieser Beschluss ist gemäss § 23 Abs. IDG infolge Meinungsbildungsprozesses nicht öffentlich bis zum Austausch mit dem Petitionär. Der Beschluss wird im Anschluss veröffentlicht.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Der Beschluss wird mittels beiliegender Medienmitteilung kommuniziert. Die Medienmitteilung wird durch die Informations- und Kommunikationsstelle nach Absprache mit der Abteilung Bau verschickt.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Für den Beschluss ist gemäss Art. 28 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 der Gemeinderat zuständig.

Beschluss

1. Von der Petition der SP Rüti «Mehr bezahlbares und familienfreundliches Wohnen – UBS-Renditeobjekt stoppen» wird Kenntnis genommen.
2. Die Petition wird im Sinne der Erwägungen teilweise berücksichtigt.
3. Die Petition wird als erledigt abgeschrieben.
4. Die Abteilung Bau wird beauftragt, mit der Informations- und Kommunikationsstelle sowie dem Bereich Präsidiales diesen Beschluss mit den vorgenannten Kommunikationsmassnahmen zu begleiten.
5. Dieser Beschluss ist gemäss § 23 Abs. IDG infolge Meinungsbildungsprozesses nicht öffentlich bis zum Austausch mit den Petitionären.

6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- SP Rüti, c/o Matthias Mäder, Trümmenweg 32. 8630 Rüti (als Vertretung aller Petitionäre und Petitionärinnen)
 - Ressortvorsteherin Gesellschaft
 - Ressortvorsteher Bau
 - Leitung Abteilung Gesellschaft
 - Leitung Abteilung Bau
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur vertraulichen Kenntnisnahme)
 - Internet «Petition SP - Bandwies - Kein UBS-Renditebau auf Gemeindeland 8. Juli 2025 - Stellungnahme»
 - Archiv

Versand: 30. Juni 2026

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber